
Rüdtligen-Alchenflüh

Daheim ar Aemme



Gebührenverordnung

Gültig ab 01.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Aufwandgebühren	3
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	3
2.	Öffentliche Sicherheit.....	4
2.1	Personen-, Familien- und Erbrecht	4
2.2	Einwohnerkontrolle / Fremdenkontrolle	5
2.3	Einbürgerungen.....	5
2.4	Ortspolizeiwesen	6
3.	Hundetaxe.....	7
4.	Bau, Planung	7
4.1	Baugesuche und Voranfragen	7
4.2	Baukontrolle	9
4.3	Weitere Aufwendungen, Planung	9
5.	Steuerwesen	9
6.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	10

Die in dieser Verordnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählte männliche Schreibform gilt selbstverständlich für beide Geschlechter.

Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh erlässt gestützt auf Artikel 7 des Gebührenreglements gültig ab 01. Januar 2023 die folgende Gebührenverordnung:

1. Allgemeines

1.1 Aufwandgebühren

Grundsatz	Art. 1 ¹ Aufwandgebühr I: Für normale Verwaltungstätigkeit	Fr. 50.00 pro Stunde
	² Aufwandgebühr II: für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert	Fr. 100.00 pro Stunde
Weiterverrechnung Drittkosten	Art. 2 ¹ Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 und 3 des Gebührenreglements der Gemeinde werden Drittkosten, welche der Gemeinde verrechnet, jedoch direkt einem Verursacher oder Anlass zugewiesen werden können, dem Verursacher bzw. dem Organisator eines Anlasses weiterverrechnet. ² Vorbehalten bleiben Bestimmungen des übergeordneten Rechts, welche eine Weiterverrechnung nicht oder nur teilweise zulassen. ³ Bei bewilligungspflichtigen Tätigkeiten ist in der Bewilligung die Weiterverrechnung von Drittkosten als Auflage aufzunehmen.	

1.2 Allgemeine Verwaltungstätigkeit

Nachschlagen	Art. 3 Schriftliche und mündliche Auskunftserteilung, Nachschlagen in Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Abschriften – soweit der Aufwand mehr als ¼ Stunde beträgt	Aufwandgebühr I
Schriftstücke	Art. 4 Erlass von Verfügungen / Bewilligungen / Entscheiden aller Art	Aufwandgebühr II
Administration	Art. 5 Abfassen von Gesuchen und Eingaben, sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private – soweit der Aufwand mehr als ¼ Stunde beträgt	Aufwandgebühr I
Drucksachen, Reglemente, Pläne	Art. 6 Abgabe von Gemeindereglementen und -verordnungen, Zonenplan A3	Gebührenfrei

Kopien	Art. 7 ¹ Fotokopien A4 schwarz-weiss	Fr. 0.20
	² Fotokopien A4 schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. 0.30
	³ Fotokopien A4 farbig	Fr. 0.50
	⁴ Fotokopien A4 farbig, doppelseitig	Fr. 0.70
	⁵ Fotokopien A3 schwarz-weiss	Fr. 0.40
	⁶ Fotokopien A3 schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. 0.60
	⁷ Fotokopien A3 farbig	Fr. 1.00
	⁸ Fotokopien A3 farbig, doppelseitig	Fr. 1.50
	⁹ Fotokopien auf farbiges Papier	Fr. 0.10 Zu- schlag/Stück
Versand	Art. 8 Briefpostversand von Dokumenten, Aus- künften, Kopien, usw.	Effektive Portokosten

2. Öffentliche Sicherheit

2.1 Personen-, Familien- und Erbrecht

Erbrecht	Art. 9 ¹ Siegelung, Entsiegelung	Aufwandgebühr II
	² Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Ehe- und Erbverträgen, Vorsorgeaufträgen, mit Empfangsschein	CHF 50. 00
	³ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr II + Weiterverrechnung effektive Kosten Dritter
	⁴ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr II
	⁵ Letztwillige Verfügung, Eröffnung	Aufwandgebühr II
	⁶ Letztwillige Verfügung, mündliche Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
	⁷ Letztwillige Verfügung, Auszug	CHF 2.00 pro Seite
	⁸ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20.00
	⁹ Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF 30.00
	¹⁰ Willensvollstreckerzeugnis	Fr. 20.00

2.2 Einwohnerkontrolle / Fremdenkontrolle

Art. 10 ¹ Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
^{2a} Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
^{b 1} Umzug von Ausländern	CHF 20.00 pro volljährige Person
³ Hauptwohnsitzbestätigung für die nachträgliche Befreiung von der geschuldeten Handänderungssteuer	CHF 20.00
⁴ Identitätsprüfung bei vorgefertigten Formularen (Lebensbescheinigung, etc.)	Gebührenfrei
⁵ Lebensbescheinigungen	CHF 15.00 CHF 12.00 pro Person
Art. 11 ¹ Personenauskünfte, Einzel-Adressanfragen gemäss Datenschutzgesetzgebung	
² Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetzgebung	Gebührenfrei
³ Listenauskünfte allgemein	Aufwandgebühr I
⁴ Listenauskünfte an kulturelle oder sportliche Institutionen/Vereine	Gebührenfrei
⁵ Bearbeiten von Gesuchen um Erteilung eines Führer- und Lernfahrausweises	Fr. 10.00

2.3 Einbürgerungen

Art. 12 ¹ Einbürgerungsgesuche allgemein	Aufwandgebühr II
² Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen und Kindern gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG	Aufwandgebühr II reduziert
³ Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 28 Abs. 3 KBüG	Gratis

¹ Neu, gültig ab 01.03.2024

2.4 Ortspolizeiwesen

Gesundheitswesen	Art. 13 Desinfektionen und Entwesungen	Aufwandgebühr II
Exmission	Art. 14 ¹ Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV). ² Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.	Aufwandgebühr I
Räumung Fahrende	Art. 15 Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Räumung von widerrechtlich belegten Plätzen	Aufwandgebühr I oder II, je nach erforderlicher Qualifikation des Personals + Weiterverrechnung der effektiven Kosten Dritter
Zustellungen	Art. 16 Betreibungs- und konkursamtliche Zustellungen	Gemäss kantonalem Gebührentarif
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	Art. 17 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden ² Stellungnahme zur a) erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung b) Übertragung einer Betriebsbewilligung c) Erteilung einer Einzelbewilligung d) Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang ³ Durchführen der Einspracheverhandlung ⁴ Abnahme und Betriebskontrolle	Gebühren gemäss Art. 24 ff. Gebührenverordnung CHF 50.00 CHF 50.00 CHF 20.00 Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Prostitutionsgewerbe	Art. 18 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden ² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG ³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Gebühren gemäss Art. 24 ff. Gebührenverordnung Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	Art. 19 ¹ Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Aufwandgebühr I

	² Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Aufwandgebühr I
Taxi	Art. 20 ¹ Erteilung, Erneuerung, Verweigerung einer Bewilligung für das Halten und Führen von Taxis	Aufwandgebühr II
	² Ausstellen eines Taxiausweises	CHF 50.00
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	Art. 21 ¹ Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu zehn m2 Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr	CHF 60.00
	² Für jede weiteren 10 m2 und jede weitere 30 Tage	
	– befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro 10 m2/30Tage	CHF 20.00
	– unbefestigter Boden: pro 10 m2/30Tage	CHF 15.00
Fundbüro	Art. 22 Herausgabe von Fundgegenständen	CHF 10.00

3. Hundetaxe

Hundetaxe	Art. 23 ¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe, welche für alle Hunde gleich ist.	CHF 65.00 pro Hund
	² Zusätzlich zu den gemäss Art. 13 Hundegesetz von der Taxpflicht befreiten Hunden können Blinden- und Therapiehunde auf begründetes Gesuch hin befreit werden.	

4. Bau, Planung

4.1 Baugesuche und Voranfragen

Vorläufige, formelle Prüfung	Art. 24 ¹ Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr I
	² Profilkontrolle	Aufwandgebühr I
	³ Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF 50.--
Vorläufige formelle und materielle Prüfung	Art. 25 ¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Aufwandgebühr II
	² Rückweisung zur Verbesserung	CHF 50.00

	³ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
	⁴ Verfahrensprogramm erstellen	Aufwandgebühr II
Koordinierte, materielle Prüfung	Art. 26 ¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr II
(Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	² Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	CHF 30.00 pro Gesuch
	³ Publikation erstellen	CHF 50.00
	⁴ Mitteilung an die Nachbarn pro Brief	CHF 20.00
	⁵ Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
	⁶ Bauentscheid	Aufwandgebühr II
	⁷ Weitere Bewilligungen:	
	a) Schutzraumbefreiung	CHF 30.00
	b) Gewässerschutz	Gleiche Gebühren wie Kanton (Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung; BSG 154.21)
	c) Strassenanschluss	CHF 30.00
	d) Beanspruchung Strassenterrain	Gebühren gem. Art. 21 Gebührenverordnung
	e) Brandschutz	Aufwandgebühr II
	f) Energietechnischer Massnahmennachweis	CHF 30.00
	g) Wasseranschluss	CHF 30.00
	h) Elektrizitätsanschluss	CHF 30.00
	i) Gemeinschaftsantennenanlagen - Anschluss	CHF 30.--
Beratung und Antragstellung	Art. 27 ¹ Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr II
(Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	² Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr II
	³ Antrag an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
	⁴ Amtsberichte	Aufwandgebühr II
Projektänderungen / Verlängerungen	Art. 28 ¹ Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch Bis zum Rückzug aufgelaufene Kosten
	² Rückzug des Baugesuchs	

Vorzeitige Baubewilligung	Art. 29 Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung nach Art. 37 Baugesetz	CHF 50.--
Vorzeitiger Baubeginn	Art. 30 Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II

4.2 Baukontrolle

Baubeginn	Art. 31 Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	CHF 50.--
Kontrollen	Art. 32 Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	Aufwandgebühr II
Massnahmen	Art. 33 Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)	Aufwandgebühr II

4.3 Weitere Aufwendungen, Planung

Planung	Art. 34 Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	 Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	Art. 35 Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr II

5. Steuerwesen

Veranlagung	Art. 36 Steuerregister: Auskunft über Steuerfaktoren oder Steuerdaten gemäss <u>Art. 153 Abs. 2 StG</u>	Aufwandgebühr I
-------------	--	-----------------

Amtliche Bewertung	Art. 37 Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandgebühr I
Gebühreninkasso	Art. 38 ¹ 1. Mahnung	Gebührenfrei
	² 2. Mahnung	CHF 20.—
	³ Erlass einer Verfügung	CHF 40.--

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 39 ¹ Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft. Die Änderungen in den Artikel 10 und 39 treten am 01.03.2024 in Kraft.
	² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben.

Genehmigung / Publikation

- Der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh hat diese Verordnung am 22. November 2022 genehmigt.
- Die Erlassungsgenehmigung wird im Anzeiger vom 01. Dezember 2022 publiziert.
- Die Änderungen in den Artikel 10 und 39 wurden vom Gemeinderat am 13. Februar 2024 genehmigt und werden im Anzeiger vom 22. Februar 2024 publiziert.

Alchenflüh, 13. Februar 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Sig. P. Lambroia *Sig. S. Bernhard*

Patrizia Lambroia Stefanie Bernhard